

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 21.12.2016
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

- zu 1 Beschaffung von zwei Mittleren Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Schwäbisch Gmünd, Abteilung Rechberg und Abteilung Degenfeld
Auftragsvergabe zur Lieferung
Vorlage: 274/2016**

Beschluss:

Der Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Mittleren Löschfahrzeugen von der Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG zum Preis von je 269.843,54 €, insgesamt 539.687,08 € für die Feuerwehrabteilungen Degenfeld und Rechberg wird zugestimmt.

-
- zu 2 Erster Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 284/2016**

-
- zu 3 Fünf Jahre Energiewende in Schwäbisch Gmünd - Eine Zwischenbilanz**

-
- zu 4 Investorenauswahlverfahren Biergarten Zeiselberg mit Gastronomiegebäude
Vorlage: 282/2016/1**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Investorenauswahlverfahren „Biergarten Zeiselberg mit Gastronomiegebäude“ gemäß dem beiliegenden Exposé durchzuführen.

-
- zu 5 Remstal Gartenschau 2019 – Städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsansätze im Bereich Sebaldplatz/Untere Zeiselbergstraße
Vorlage: 283/2016**
-

zu 6 Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 266/2016

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt wird folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd wird wie folgt festgestellt:

1 Jahresrechnung 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd

1.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd

	Verwaltungs- haushalt (VwH) €	Vermögens- haushalt (VmH) €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	154.437.455,05	46.121.614,80	200.559.069,85
2. Neue Haushaltseinnah- mereste	0,00	29.534.018,06	29.534.018,06
3. Zwischensumme	154.437.455,05	75.655.632,86	230.093.087,91
4. Ab: Haushaltseinnahmeres- te vom Vorjahr	0,00	36.441.466,65	36.441.466,65
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	154.437.455,05	39.214.166,21	193.651.621,26
6. Soll-Ausgaben	153.830.723,47	42.821.087,82	196.651.811,29
7. Neue Haushaltsausgaberes- te	6.323.841,08	38.286.788,26	44.610.629,34
8. Zwischensumme	160.154.564,55	81.107.876,08	241.262.440,63
9. Ab: Haushaltsausgaberes- te vom Vorjahr	5.717.109,50	41.893.709,87	47.610.819,37
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	154.437.455,05	39.214.166,21	193.651.621,26
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			

12.1 Haushaltseinnahmeresten	-	313.115,49	313.115,49
12.1 Haushaltsausgaberesten	139.121,21	291.797,60	430.918,81
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	-	4.892.825,57	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	-	0,00	0,00

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Sonderrechnung Gewerdepark "Gügling-Nord"

	Verwaltungs- haushalt (VwH) €	Vermögens- haushalt (VmH) €	Gesamt- Haushalt €
1. Soll-Einnahmen	0,00	2.015.339,79	2.015.339,79
2. Neue Haushaltseinnah- mereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	0,00	2.015.339,79	2.015.339,79
4. Ab: Haushaltseinnah- mereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	0,00	2.015.339,79	2.015.339,79
6. Soll-Ausgaben	0,00	1.753.861,02	1.753.861,02
7. Neue Haushaltsausgabe- reste	0,00	938.517,22	938.517,22
8. Zwischensumme	0,00	2.692.378,24	2.692.378,24
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	677.038,45	677.038,45
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	0,00	2.015.339,79	2.015.339,79
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			

12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten		0,00	0,00
12.1 Haushaltsausgaberesten		9.565,79	9.565,79
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3		0,00	0,00
Satz 2 GemHVO			
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2			
GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

1.3 Geldvermögensrechnung 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd (Mindestinhalt nach § 43 Abs.1 GemHVO)

	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014
	€	€
Aktiva		
<u>Anlagevermögen</u>		
Darlehen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft	270.220,41	265.714,47
Einlagen bei Zweckverbänden	218.176,52	164.512,24
Beteiligung an Wohnungsbauunternehmen	5.381.040,00	5.381.040,00
Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	23.810.196,76	32.410.196,76
Eigenkapital von Eigenbetrieben	9.971.605,76	9.521.437,36
Summe Anlagevermögen	39.651.239,45	47.742.900,83
<u>Geldanlagen</u>		
Darlehensforderungen	6.500.000,00	6.500.000,00
Anlage bei so. Kreditinstituten	1.000.000,00	1.000.000,00
Summe Geldanlagen	7.500.000,00	7.500.000,00
Summe Aktiva	47.151.239,45	55.242.900,83
Passiva		
<u>Rückzahlungsverpflichtungen</u>		

Kredite Stadthaushalt	91.560.120,74	95.995.733,83
Kredite Sonderrechnung		
Gewerbepark "Gübling-Nord"	9.844.428,70	9.061.870,22
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.931.839,31	1.298.725,20
Summe Rückzahlungsverpflichtungen	104.336.388,75	106.356.329,25
 <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage (einschl. zweckgeb. Rücklagen)	27.783.926,13	32.656.003,10
Summe Rücklagen	27.783.926,13	32.656.003,10
 Summe Passiva	 132.120.314,88	 139.012.332,35

**zu 7 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

**2. Entlastung der Werkleitung 2015
Vorlage: 190/2016**

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12 Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

		Fernwärmeversorgung II Be gen Nordwest €
		<hr/>
1.1	Bilanzsumme	2.941.142,57
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.189.018,88

	- das Umlaufvermögen	752.123,69
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	204.516,75
	- die Ertragszuschüsse	108.298,60
	- die Rückstellungen	16.126,00
	- die Verbindlichkeiten	2.612.201,22
1.2	Jahresgewinn/-verlust	0
1.3	Summe der Erträge	1.804.266,97
1.4	Summe der Aufwendungen	1.804.266,97

2. Entlastung der Werkleitung 2015

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung Vorlage: 237/2016

Beschluss:

Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

	2015
	€
1.1 Bilanzsumme	77.740.347,84
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	72.816.579,56
- das Umlaufvermögen	4.923.768,28
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	768.229,20
- den Jahresgewinn des laufenden Jahres	819.893,61
- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.532.739,87
- die Rückstellungen	534.885,26
- die Verbindlichkeiten	53.909.615,92
1.2 Jahresgewinn	819.893,61
1.2.1 Summe Erträge	9.871.240,42
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.051.346,81

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 819.893,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 entlastet.

4. Gebührenrechtlicher Ausgleich

Der gebührenrechtliche Ausgleich erfolgt nach Feststellung des Ergebnisses für den geltenden Bemessungszeitraum 2014 – 2016.

5. Mittelübertragung

Die Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 4.675.673 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 2.264.307 € werden von 2015 nach 2016 übertragen. Auf die Übertragung weiterer Kreditermächtigungen im Umfang von 2.004.693 € wird verzichtet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau des 3. Nachklärbeckens für die Sammelkläranlage Zollerwiesen zu. Die erforderlichen Arbeiten für die Erweiterung der SKA Zollerwiesen sollen so zeitnah wie möglich ausgeschrieben werden.
2. Die Finanzierung wird über den I.-Plan 14.0301 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in den Jahren 2014 bis 2019 sichergestellt.

zu 10 **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)**
- Anpassung der Entwässerungs- und Entsorgungsgebühren ab 01.01.2017
- Allgemeine Satzungsänderungen
Vorlage: 256/2016

Beschluss:

1. Die als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulationen werden bestätigt. Den dazugehörigen Berechnungsgrundlagen gemäß den Anlagen 1 bis 4 sowie den weiteren Ausführungen in dieser GR-Drucksache wird zugestimmt.
2. Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
3. Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

zu 11 **Internationales Schattentheater Festival Schwäbisch Gmünd**
- Bericht über das 10. Festival 2015
- Planansatz für das 11. Festival 2018
Vorlage: 267/2016

Beschluss:

Für das 11. Internationale Schattentheater Festival wird im Haushalt 2018 ein Ausgabenansatz in Höhe von 140.000 € und ein Einnahmenansatz in Höhe von 85.000 € eingestellt.

zu 12 **Bildungszentrum Stauferschule**
Vorlage: 268/2016

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der aufgezeigten Konzeption zur Einrichtung eines Bildungs- und Familienzentrums am Standort Stauferschule in der Weststadt, mit folgenden Bausteinen:
 - a) Grundschule Stauferschule mit Martinus Schule
 - b) Kindertagesstätten Brücke und St. Michael
 - c) Stadtteilbüro mit Stadtteiltreff
 - d) Jugendtreff

zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Phase 1 der Umsetzung des Bildungszentrums mit dem Teilabbruch des ehemaligen Grundschulgebäudes durch die VGW Dienstleistungs GmbH für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen.
Die Kosten für die Durchführung der Freilegung werden der VGW Dienstleistungs GmbH erstattet. Hierfür wird im Haushalt 2017 ein Betrag von 160.000 € veranschlagt.
3. a) Die Stadt stellt der VGW Dienstleistungs GmbH für die neu zu bauende Kindertagesstätte eine Teilfläche des Schulgrundstücks Heinrich-Steimle Weg 1 im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung. Das Erbbaurecht wird vorerst auf die Dauer von 30 Jahren vergeben. Es endet vorzeitig, wenn der Kapitaldienst von Seiten der Stadt an die VGW Dienstleistungs GmbH für das Projekt vollständig geleistet ist.

b) Der Erbbauzins wird verbunden mit dem Nutzungszweck Bildungseinrichtung auf 1 €/Jahr festgelegt. Bei Beendigung des Erbbaurechts wird keine Entschädigung an den Erbbaunehmer fällig.
4. Die Stadt Schwäbisch Gmünd mietet die Kindertagesstätte von der VGW Dienstleistung GmbH auf eine Dauer von längstens 30 Jahren an und vermietet, sofern die Kita nicht selbst betrieben wird, an den jeweiligen Träger.
5. Die Stadt Schwäbisch Gmünd überträgt den Betrieb der Kindertagesstätten an die evangelische Gesamtkirche und schließt hierzu mit der evangelischen Gesamtkirche einen Vertrag.

**zu 13 Umbau Baldungs- und Pfitzerkreuzung zu Kreisverkehren
- Abschluss der Maßnahme und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 278/2016**

Beschluss:

- 1.) Hauptauftrag Umbau Baldungskreuzung

Für die im Zusammenhang mit dem Umbau der Baldungskreuzung zu einem

Kreisverkehr entstandenen Mehrausgaben wird für die Straßenbaumaßnahmen bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9544 für das Jahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 133.918,75 € und für die Straßenbeleuchtung bei der Haushaltstelle 2 T 67000140 9603 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.861,34 € genehmigt.

2.) Hauptauftrag Pfitzerkreuzung

Für die im Zusammenhang mit dem Umbau der Pfitzerkreuzung zu einem Kreisverkehr entstandenen Mehrausgaben wird bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9545 für das Jahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.903,63 € genehmigt.

3.) Für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den Hauptaufträgen werden folgende überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 genehmigt:

A) Umbau Baldungskreuzung 58.606,25 € bei der Haushaltstelle
2 T 63000140 9544

B) Umbau Pfitzerkreuzung 96.110,64 € bei der Haushaltstelle
2 T 63000140 9545

4.) Für weitere zusätzliche Leistungen im engen Zusammenhang mit den Kreuzungsumbauten werden bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9545 überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 genehmigt für

A) den Umbau der Graf-von-Soden-Straße in Höhe von 111.163,87 €

B) den Umbau des Zwischenstücks zwischen Baldungs- und Pfitzerkreuzung in Höhe von 104.978,36 €

C) die Straßenbeleuchtung im Bereich Pfitzerkreisverkehr in Höhe von 87.286,52 €.

5.) Die Mitteldeckung für die Beschlussanträge 1 bis 4 erfolgt aus Restmitteln bei der Haushaltstelle 2 T 66000100 9500 – Zubringerbauwerke.

zu 14 **Großsporthalle Katharinenstraße, Schwäbisch Gmünd**
Baubeschluss
Beauftragung Fachingenieure
Bezug: GR-Drucksache 130/2016
Vorlage: 251/2016/1

Beschluss:

Der Sanierung der Großsporthalle mit Gesamtbaukosten in Höhe von

2.072.000,00 € brutto

wird, unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Fördermittel aus der kommunalen Sportstättenbauförderung sowie aus dem Ausgleichstock 2, zugestimmt.

**zu 15 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 145 A IV "Änderung Eugen-Bolz-Straße", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 276/2016**

Beschluss:

Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

**zu 16 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 435 "Solarpark Gügling",
Gemarkung Herlikofen, Flur Zimmern
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 277/2016**

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Es ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

**zu 17 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 660 A II "Unterm Bilsen, 2.
Erweiterung", Gemarkung Weiler
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 265/2016**

Beschluss:

Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

**zu 18 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 279/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

zu 19 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO**

zu 20 **Bekanntgaben**

zu 21 **Anfragen**
